

nete Zusammengehen im Kampfe mit Karl dem Großen hier, wo des ganzen Volkes höchste Güter angegriffen auf dem Spiele stehen, wo es nicht Bezwungung eines einzelnen Theils, wo es Umsturz der allen gemeinsamen Verfassung, Christianisirung des ganzen Stammes gilt! Wozu Versammlungen zu Marklo und Berathungen von Männern aus allen Gauen — und doch hinterher keine zusammengehende Action! Im Jahre 775, wo zuerst Westfalen, Engern und Ostfalen in gleichzeitigen Quellen sich finden, reicht keiner dieser Volkstheile dem andern die Hand, jeder von ihnen geht den eigenen, den besonderen Weg; kein Einverständnis gegenüber dem gemeinsamen Gegner geht aus den Quellen hervor. Wenn aber allerdings später, doch erst seit dem Jahre 782 der Widerstand ein mehr geschlossener, ein mehr einmüthiger Kampf geführt wird, so liegt nun in diesem nach dem gewaltigsten Umschwung der Dinge, nach vorausgegangener so gut wie Zertrümmerung der altfächsischen Verfassung ein auf außerordentlichem Wege herbeigeführtes, eigenthümliches Ereigniß vor. Was so geschah, ist kein Ausfluß politischer Einheit. Dagegen in früheren Jahren weist unverkennbar die vereinzelte Kriegführung ohne allen sichtbaren Zusammenhang in den Operationen, weist überhaupt in jedem Zuge der Kampf, welcher geführt wird, auf ein bloßes Nebeneinanderwohnen ohne jede weitere Vereinigung größerer Theile als in dem Bewußtsein der Verwandtschaft und des gemeinsamen Namens hin.

Und dies bleibt bestehen, gleichwohl noch außer dem Hucbaldischen Bericht eine Ueberlieferung vorliegt, welche vielfach als der sicherste Beweis für die Zuverlässigkeit jenes betrachtet wird. Es ist das Cap. 34 in den capitula de partibus Saxoniae, dem ersten größeren Gesetz, welches Karl der Große für das bezwungene Sachsen erließ, dessen Abfassungszeit noch jetzt eine umstrittene Frage ist <sup>1)</sup>. Aber

<sup>1)</sup> Pertz, Mon. Germ. Leg. I, p. 49. Merkel, lex Saxonum p. 18: Interdiximus ut omnes Saxones generaliter conventus publicos nec faciant nisi missus noster de verbo nostro eos congregare fecerit . . . . Bis dahin fast allgemein nach Pertz ins Jahr 785